

Nr. XIX. GP.-NR  
575 1J  
1995 -02- 0 9

## ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Höbinger-Lehrer, Dr. Ofner  
an den Bundesminister für Justiz  
betreffend Zurücklegung einer Anzeige im Zusammenhang mit der Mülldeponie Löwygrube  
in Wien-Favoriten

Das Gebiet der ehemaligen Ziegelei Löwy in Wien-Favoriten wurde in der Nachkriegszeit von der Gemeinde Wien mit Müll aufgefüllt und dort in der Folge auch eine Müllverwertungsfirma betrieben, die im Mehrheitseigentum der Gemeinde Wien stand. Der VwGH hat in mehreren Entscheidungen sowohl die Müllschüttung als auch den Betrieb der Firma Biomull für rechtswidrig erklärt. Nachdem die Deponie – ohne die Entscheidungen des VwGH zu beachten – sogar über Bodenniveau aufgefüllt worden war, wurde (wohlgemerkt im Wald- und Wiesengürtel) über der Mülldeponie Löwygrube eine Kleingartenanlage errichtet. Gutachten haben in Zuge der Verwaltungsverfahren betreffend den Betrieb der Mülldeponie bzw. der Müllverwertungsfirma bestätigt, daß im Umkreis von 500 m rund um die Deponie keine Häuser bewohnt sein dürfen (die Siedlung Unterlaaerberg ist von dem Deponiegelände nur durch eine Straße getrennt). 1989 trat schließlich zutage, daß durch den zum Teil nicht einmal mit einem Meter Erde überdeckten Müll Methangas entstand, der zu einer akuten Explosionsgefahr in der Kleingartenanlage, aber auch in der benachbarten Siedlung des Siedlervereines Unterlaaerberg führte. Angeblich ist es sogar zu zwei Gasunfällen in der Kleingartenanlage gekommen. Außerdem senkten sich die Kleingartenhäuser. Die Kleingartensiedlung wurde geschleift und an anderer Stelle wiederaufgebaut. Die Deponie wird seit 1993 aufwendig und kostenintensiv saniert, weil Proben der Sickerwässer eine eklatante Umweltgefährdung belegten, der Inhalt der Deponie wird aber nicht entfernt (Kosten für Aufschlußbohrungen, Sanierung und die Verlegung der alten Kleingartenanlage ca. 150 Mio.).

Der Obmann des Siedlervereines Unterlaaerberg, Franz Decker, hat am 12. April 1990 im Zusammenhang mit diesen Vorgängen Anzeige gegen unbekannt wegen mehrerer Delikte erstattet. Im Mai 1994 wurde die Anzeige gegen Dipl.Ing. N. Kojetinsky von der Staatsanwaltschaft Wien zurückgelegt.

Das Produkt der Firma Biomull war laut Gutachten pflanzenschädlich (sollte vor der Verwendung ein bis zwei Jahre im Freien gelagert werden, damit schädliche Schwefelverbindungen sich verflüchtigen) und entsprach nicht den im Prospekt versprochenen Eigenschaften (kein Dünger, sondern nur Bodenauflockerungsmittel). Eine diesbezügliche Betrugsanzeige des Siedlervereines Unterlaaerberg wurde zurückgelegt.

Im Herbst 1994 sah sich der Siedlerverein nun wiederum gezwungen, eine Anzeige zu erstatten. In der alten Deponie sind in unmittelbarer Nähe der Siedlung nach drei Zeugnisaussagen (unter anderem der des Deponiewartes zum Zeitpunkt der Ablagerung) Giftgasflaschen aus dem zweiten Weltkrieg vergraben. Knapp daneben führt auch die dritte Wasserleitung Wiens vorbei. Trotz dieser Information wurde die Sicherung der Deponie aber so unter

Verwendung einer 30 m tief greifenden Ramme fortgeführt, daß – neben der Umweltgefährdung – auch eine Gefahr für die Anrainer durch diese Kriegsrelikte nicht ausgeschlossen ist. Dem Vernehmen nach soll die Gemeinde Wien (die für die seinerzeitige Ablagerung verantwortlich ist) entgegen vorheriger Versprechen nun nicht gewillt sein, die Giftgasflaschen entfernen zu lassen. Sie nimmt damit die Gefährdung des Trinkwassers und der Anwohner in Kauf.

Mittlerweile interessiert sich sogar die Wissenschaft schon für den Fall Löwygrube; Prof. Mag. Dr. Maria Zenkl von der Universität Klagenfurt unterzieht die Angelegenheit einer wissenschaftlichen Untersuchung.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten in diesem Zusammenhang an den Herrn Bundesminister für Justiz die nachstehende

### **Anfrage:**

1. Ist es richtig, daß die Strafanzeige des Siedlervereines Unterlaaerberg im Zusammenhang mit der Mülldeponie Löwygrube 1994 zurückgelegt wurde? Wenn ja, mit welcher Begründung? Welche Ermittlungen hat die Staatsanwaltschaft vor der Zurücklegung durchführen lassen? Welche Personen wurden als tatverdächtig wegen welcher Delikte eingestuft?
2. Hat die Staatsanwaltschaft gegenüber der Oberstaatsanwaltschaft über die beabsichtigte Zurücklegung der Strafanzeige berichtet? Hat sie sonst im Zusammenhang mit diesem Verfahren an die Oberstaatsanwaltschaft berichtet? Wenn ja, wie lauten diese Berichte im vollen Wortlaut und wann sind sie erstattet worden?
3. Hat die Oberstaatsanwaltschaft Ihnen bzw. dem Bundesministerium für Justiz in dieser Strafsache berichtet? Wenn ja, wie lauten diese Berichte im vollen Wortlaut und wann sind sie vorgelegt worden?
4. Welche Stellungnahmen haben die Oberstaatsanwaltschaft einerseits und Sie bzw. das Bundesministerium für Justiz andererseits zu diesen Berichten im Wortlaut abgegeben?
5. Sind im Zusammenhang mit diesem Strafverfahren Weisungen welcher Art bzw. welchen Inhalts immer von Ihrer Seite bzw. von seiten des Bundesministeriums für Justiz und/oder von seiten der Oberstaatsanwaltschaft ergangen? Wie lauten sie im vollen Wortlaut?
6. Wie lautet der volle Text sämtlicher im Zusammenhang mit diesem Strafverfahren im Bereiche der Staatsanwaltschaft, der Oberstaatsanwaltschaft sowie des Bundesministeriums für Justiz angefertigten schriftlichen Festhaltungen, Aktenvermerke, Notizen, etc.?

7. Hat es Dienstbesprechungen, Telefonate oder irgendwelche sonstigen (auch informellen) Kontakte zwischen Ihnen, Mitarbeitern im Bereiche des Bundesministeriums für Justiz, der Oberstaatsanwaltschaft bzw. der Staatsanwaltschaft gegeben, in deren Rahmen dieses Strafverfahren in welcher Weise bzw. mit welchem Inhalt immer erörtert worden sind? Gibt es darüber schriftliche Aufzeichnungen, wenn ja, wie lauten sie ihrem vollen Texte nach? Wenn keine schriftlichen Aufzeichnungen bestehen, welcher Inhalt dieser Kontakte ist den Beteiligten in Erinnerung?
8. Hat es zu diesem Strafverfahren irgendwelche Interventionen gegeben; wenn ja, von welcher Seite, an wen gerichtet und zu welchem Zweck?
9. Aus welchen Gründen wurde seinerzeit die Betrugsanzeige wegen des von der Firma Biomull erzeugten Produkts zurückgelegt, obwohl ein Gutachten Pflanzenschädlichkeit belegte und eine Lagerung von ein bis zwei Jahren im Freien empfahl, um die schädlichen Schwefelverbindungen zu entfernen? Hat es diesbezüglich Weisungen gegeben, wenn ja, wie lauten sie? Wenn Interventionen erfolgt sind, von wem und mit welchem Ziel?
10. Welche Ergebnisse hatte bisher die Bearbeitung der letzten Strafanzeige betreffend die Giftgasflaschen? Welche Ermittlungen sollen in der nächsten Zeit durchgeführt werden? Wird die Staatsanwaltschaft ein Gutachten erstellen lassen (und nicht nur etwaige der Gemeinde Wien übernehmen)? Welche Zeugen wurden zu dieser Angelegenheit schon einvernommen? Welche Schutzmaßnahmen für die Anwohner und die Trinkwasserversorgung Wiens wurden bereits oder werden noch gesetzt?

Wien, den 09. Februar 1995